

Partizipation

Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern

Die Sicherung der Rechte von Kindern gemäß §45 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder ist uns wichtig!

Unser Ziel ist es die Kinder von Anfang an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Dazu gehören die **Partizipation**, d.h. die **Beteiligung, die Teilhabe und Mitbestimmung ihrer Lebenswelt** bei uns im Familienzentrum. Die Partizipation ist eine ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Dadurch sollen die Kinder befähigt werden sich eine eigene Meinung zu bilden, sich frei äußern zu können, aber auch die Meinung der anderen zu respektieren und dadurch zu einer Gesprächs- und Streitkultur zu gelangen.

Bei der Mitbestimmung gibt es Grenzen, je nach Entwicklungsstand und Reife der Kinder. Etwa bei Fragen der Sicherheit, Aufsichtspflicht, Gesundheit und Hygiene.

Was können Kinder mitbestimmen? Hier einige Beispiele:

Einbeziehung der Kinder bei Ritualen z.B. Tischgebet, Begrüßungslied, Spielkreis

1. Gemeinsames Erstellen von Gruppenregeln
2. Selbstbestimmte Wahl ihrer Arbeiten in der Freiarbeitsphase
3. Entscheidung über das Speisenangebot beim gemeinsamen Frühstück
4. Gemeinsames Erleben des Mittagessens
5. Themenauswahl bei Projekten
6. Beteiligung bei Festen und Feiern
7. Schultütenauswahl

Welcher Form wird die Teilhabe und Mitbestimmung umgesetzt?

1. Morgenkreis
2. Kinderkonferenz
3. Planungsgespräche zu Projekten
4. Portfolio